

Beschlussvorlage (Neufassung)



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1354/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/67 29 01-020	Datum 27.08.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.08.2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
gemeinsame Sitzung des Park- und Verkehrsausschusses, des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie und den Ortsbeiräten Mainz-Altstadt, Mainz-Neustadt und Mainz-Oberstadt	Vorberatung	19.08.2010 (vertagt)
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie und Park- und Verkehrsausschuss	Vorberatung	07.09.2010
Stadtrat	Entscheidung	03.11.2010

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0096/2010 ;
Aufhebung des Fahrradverbotes im Volkspark (FDP), Stadtrat

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 30.08.2010

gez. Wolfgang Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter

Mainz, 15.09.2010

gez. Beutel

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der unter Lösung vorgeschlagenen Vorgehensweise wird vom Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie und vom Park- und Verkehrsausschuss im Rahmen der Vorberatung zugestimmt und vom Stadtrat beschlossen.

Den in Anlage 2 aufgeführten Änderungen der Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Mainz (Grünanlagensatzung) werden vom Ausschuss für Um-

welt, Grün und Energie und vom Park- und Verkehrsausschuss im Rahmen der Vorberatung zugestimmt und vom Stadtrat beschlossen.

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat am 23.03.2010 beschlossen, den Volkspark generell für das Fahrradfahren freizugeben. Hierzu wurde eine Stellungnahme des Rechtsamtes erarbeitet, die den Fraktionen bereits zugegangen ist. Hierin werden u.a. verschiedene Lösungsvorschläge aufgezeigt, die, in Abhängigkeit von einer jeweils noch zu erfolgenden Situationsbeurteilung, rechtlich vertretbar sind.

In einer gemeinsamen Sitzung des Park- und Verkehrsausschusses, des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie, sowie der Ortsbeiräte Mainz-Altstadt, Mainz-Neustadt und Mainz-Oberstadt am 19.08.2010 wurde seitens der Verwaltung folgender Lösungsvorschlag unterbreitet:

„Der Volkspark ist bereits jetzt eine der am stärksten besuchten Parkanlagen in Mainz. Die Beliebtheit und damit die Besucherfrequenz werden sich durch die Erweiterung der nutzbaren Rasenfläche und die Umgestaltung des Tals der Stauden noch weiter verstärken. Ein insbesondere von Kleinkindern stark genutzter Bereich ist hierbei das Gelände rund um den Wasserspielplatz. Um das durch die Mischung von Fußgänger- und Fahrradverkehr erhöhte Gefahrenpotenzial im Volkspark auf ein verantwortbares Maß zu reduzieren, wird deshalb eine jahreszeitlich differenzierende Verfahrensweise vorgeschlagen; d.h. saisonale Freigabe des gesamten Volksparks für den Fahrradverkehr (Regelung: Gehweg/Radfahrer frei (Z 239 StVO mit Z 1022-10 StVO) für die besucherärmere Zeit von Oktober bis April. Dementsprechend ist die Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Mainz (Grünanlagensatzung) gemäß der Anlage 1 zu ändern. In einem separaten Parallelverfahren ist die Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen entsprechen anzupassen.“

In der gemeinsamen Sitzung wurde seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgender Vorschlag eingebracht:

Anstelle einer zeitlichen Einteilung hinsichtlich des Fahrradfahrens im Volkspark sollte eine räumliche Einteilung vorgesehen werden. Ziel wäre es dann, eine Verbindung mit Zugang bei der Jugendherberge und Anschluss an die Karl-Weiser-Straße ganzjährig zu ermöglichen.

Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, die dann im Bereich Volkspark möglichen Fahrradwegeverbindungen in einem aussagekräftigen Plan darzustellen.

Lösung:

Die Verbindung mit Zugang bei der Jugendherberge und Anschluss an die Karl-Weiser-Straße wird ganzjährig mit der Beschilderung Fußweg/Radfahrer frei vorgesehen (Anlage 1).

Dementsprechend ist die Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Mainz (Grünanlagensatzung) gemäß der Anlage 2 zu ändern. In einem separaten Parallelverfahren ist die Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen entsprechend anzupassen.

Kosten:

Kosten der Veröffentlichungen ca. 3.000 €

Anlage 2

Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Mainz (Grünanlagensatzung)